



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/933</b>	
- öffentlich -	Datum: 23.06.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
<b>Flurbereinigungssenat bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht; hier: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 01.06.2022 bis 31.05.2027</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.08.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den vom Kreisbauernverband vorgeschlagenen Arne Hansen, Ascheffel, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter im Flurbereinigungssenat beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht zu benennen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (landwirtschaftliche Beisitzer) des Flurbereinigungssenat bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht im Mai 2022 abläuft. Es muss deshalb eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die Zahl der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzuschlagenden Personen ist durch den Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf 1 festgesetzt worden.

Nach § 139 Abs.3 FlurbG müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und ihre Stellvertretungen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein. Sie können ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an die Hofnachfolgerin oder den Hofnachfolger übergeben haben. Sie müssen besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Der Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde hat Arne Hansen zur Wahl vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

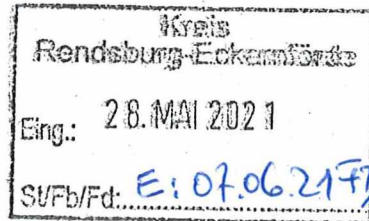
**Anlage/n:** Schreiben OVG

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts |  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 | 24837 Schleswig

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Hauptamt  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: 311.9 E - 6  
Meine Nachricht vom: -

Birgitta Hilgendorf-Petersen  
verwaltung@ovg.landsh.de  
Telefon: 04621 86-1629  
Telefax: 04621 86-1654



26. Mai 2021

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für den Flurbereinigungssenat  
des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts  
- Amtszeit vom 01.06.2022 bis 31.05.2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (landwirtschaftliche Beisitzer) des Senats für Flurbereinigung bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht (Flurbereinigungsgericht) läuft nach fünf Jahren im Mai 2022 aus. Es muss deshalb demnächst die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durchgeführt werden, wiederum für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Der Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts hat die Zahl der von Ihrem Kreis gemäß § 28 VwGO vorzuschlagenden Personen auf einen Wahlvorschlag festgesetzt.

Ich bitte Sie, mir Ihren Vorschlag bis zum 31. August 2021 zu übersenden, damit dann rechtzeitig die Neuwahl durchgeführt werden kann.

In Ihrem Vorschlag bitte ich Sie, zu bestätigen, dass der Vorschlag vom Kreistag mit der notwendigen Mehrheit beschlossen worden ist (§ 28 Satz 4 VwGO). Ferner bitte ich, darauf zu achten, dass nur eine Person vorgeschlagen wird, die die Voraussetzungen der §§ 20 bis 22 VwGO und § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz erfüllt. Die vorgeschlagene Person muss Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein; sie kann ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben hat. Sie muss besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Vergewissern Sie sich bitte, dass die vorgeschlagene Person bereit und in der Lage ist, das Amt für die Dauer der Wahlzeit von fünf Jahren wahrzunehmen.

Zur Erleichterung lege ich Ihnen eine Erklärung bei, die Sie bitte von der von Ihnen vorgeschlagenen Person ausfüllen lassen, und die Sie dann Ihrem Vorschlag beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Maren Thomsen". The signature is written in black ink and is positioned above the printed name.

Maren Thomsen